

Ergänzende Bedingungen zu SAP SuccessFactors HXM Suite

Diese Ergänzenden Bedingungen („Ergänzende Bedingungen“) sind Bestandteil einer Vereinbarung für SAP Cloud Services zwischen SAP und dem Auftraggeber. Sie gelten ausschließlich für die vom Auftraggeber erworbenen SAP-SuccessFactors-Produkte („**Cloud Service**“). SAP stellt sämtliche Dokumente, auf die in diesen Ergänzenden Bedingungen Bezug genommen wird, auf Anfrage bereit.

1. NUTZUNGSMETRIKEN

- 1.1. **Gigabyte (GB) an Speicherplatz.** GB an Speicherplatz ist definiert als eine Speichermenge.
- 1.2. **Nachricht.** Nachricht bezeichnet eine elektronische Kommunikation, die über die Funktionen des Cloud Service ausgetauscht wird. Ist eine Nachricht größer als 250 KB, wird die darüber hinausgehende Datenmenge in Blöcken von 250 KB als je eine zusätzliche Nachricht berechnet.
- 1.3. **Tenant.** Tenant bezeichnet eine kundenspezifische Instanz des Cloud Service.
- 1.4. **Nutzer.** Nutzer sind Personen, die die Berechtigung für den Zugriff auf den Cloud Service besitzen. Nutzer werden als Einzelpersonen erfasst, die über ein aktives Profil im Cloud Service verfügen und deren Daten im Cloud Service verarbeitet werden. Zur Klarstellung: ein einzelner Nutzer mit mehreren Verträgen oder Rollen, wie z. B. Mehrfachanstellungen oder Auslandseinsätzen, wird als ein Nutzer gezählt.

2. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN

2.1. Disaster Recovery.

- 2.1.1. Inbegriffene Services. SAP stellt dem Auftraggeber ohne Aufpreis folgende Funktionen bereit: (i) Remote-Datenbanksicherungen auf Festplatte (d. h. wöchentliche Vollsicherung / nächtliche inkrementelle Sicherung / Archivprotokolle mehrmals täglich auf separates Speicher-Array); und (ii) wirtschaftlich vertretbare Bemühungen zur möglichst zeitnahen Wiederherstellung von produktiven Tenants mittels Sicherungen, wenn es im Zuge einer Katastrophe zum Ausfall des Produktivrechenzentrums kommt.
- 2.1.2. Erweiterte Option. So lange wie der Auftraggeber den Employee Central Cloud Service bezieht, stellt SAP in den folgenden Produktivrechenzentren erweiterte Disaster-Recovery-Services (wie weiter unten beschrieben) bereit: DC2 (Amsterdam, Niederlande); DC4 (Chandler, Arizona, USA); DC8 (Ashburn, Virginia, USA); DC10 (Sydney, Australien); DC12 (St. Leon-Rot, Deutschland), DC17 (Toronto, Ontario, Kanada), DC41 (Virginia – Microsoft Azure), DC47 (Toronto, Ontario, Kanada – Microsoft Azure) und DC55 (Frankfurt, Deutschland – Google Cloud). Außerdem stellt SAP, so lange der Auftraggeber den Employee Central Payroll Cloud Service bezieht, in den folgenden Produktivrechenzentren erweiterte Disaster-Recovery-Services (wie weiter unten beschrieben) bereit: DC10 (Sydney, Australien); DC12 (St. Leon-Rot, Deutschland); DC14 (Newtown Square, Pennsylvania, USA) und DC47 (Toronto, Ontario, Kanada – Microsoft Azure). Erweiterte Disaster-Recovery-Services umfassen (i) Wiederherstellungspunktziel (Recovery Point Objective, RPO): maximal 24 Stunden Datenverlust; (ii) Wiederherstellungszeitziel (Recovery Time Objective, RTO): Administratorzugriff auf Daten und vollständige Servicewiederherstellung innerhalb von 48 Stunden; (iii) Failover zu einem voll funktionsfähigen alternativen Standort mit eingerichtetem Netzwerk, Sicherheit, Speicher und als Ergänzung Basis-Ersatzservern und (iv) Standby-Produktivdatenbanken, die am Remote-Standort nahezu in Echtzeit mit asynchroner Replikation verwaltet werden. Für sonstige Cloud Services, die in derselben Order Form erworben werden, besteht kein Anspruch auf die Erweiterte Option.

- 2.2. **Aufbewahrung.** Der Auftraggeber verpflichtet sich zur angemessenen Kooperation mit SAP hinsichtlich der optimalen Nutzung des Cloud Service durch den Kunden, einschließlich der Speicherung/Archivierung von Auftraggeberdaten im Cloud Service. Bei den im Folgenden beschriebenen Cloud Services können zusätzliche Beschränkungen gelten.

- 2.3. **SAP Cloud Platform Identity Authentication und SAP Cloud Platform Identity Provisioning.** Vereinbarungen über SAP SuccessFactors Cloud Services umfassen die Nutzung von SAP Cloud Platform Identity Authentication und SAP Cloud Platform Identity Provisioning. SAP Cloud Platform Identity Authentication darf ausschließlich für die Authentifizierung der Nutzer von SuccessFactors verwendet werden. SAP Cloud Platform Identity Provisioning darf ausschließlich für die Bereitstellung von Nutzern von SuccessFactors für SAP Cloud Platform Identity Authentication verwendet werden.

- 2.4. **SAP SuccessFactors Foundation.** Für das Anlagenspeicherungs-Framework des Cloud Service SAP SuccessFactors Foundation gilt eine grundlegende Speicherplatzbegrenzung von 500 GB pro Instanz.
- 2.5. **Jam Cloud Service.** Für die Basic Edition des Jam Cloud Service gilt eine Speicherplatzbegrenzung von 2 GB pro Instanz.
- 2.6. **Workforce Analytics Service.** Für die Nutzung des Subscription Service kann es erforderlich sein, dass der Auftraggeber, je nach Verfügbarkeit, entweder über einen Partner oder direkt über SAP, gegen eine zusätzliche Servicevergütung, zusätzliche, einmalige Implementierungsservices für die Extraktion, die Integration und die Modellierung von Daten anfordert.
- 2.7. **Onboarding-Cloud-Service**
- 2.7.1. Wenn E-Verify enthalten ist (nur für Auftraggeber mit Sitz in den USA), hat der Auftraggeber ein separates Memorandum of Understanding zwischen dem Ministerium für Innere Sicherheit der Vereinigten Staaten (United States Department of Homeland Security), dem Auftraggeber und dem Verbundenen Unternehmen von SAP, SuccessFactors, Inc., zu unterzeichnen, gemäß dem SuccessFactors, Inc. zu seinem Web-Services-E-Verify-Employer-Agenten ernannt wird.
- 2.7.2. Für die Nutzung des Subscription Service ist es erforderlich, dass der Import von externen HRIS-Nutzersätzen als schreibgeschützte Datensätze in Employee Central nur für Onboarding-Zwecke zulässig ist.
- 2.8. **Employee Central Payroll Cloud Service**
- 2.8.1. SAP stellt keine spezifische Dokumentation für die Funktionsweise der Payroll-Engine in Employee Central Payroll bereit. Stattdessen kann der Auftraggeber die vorhandene Dokumentation für die SAP-ERP-HCM-On-Premise-Software nutzen, falls und soweit sich diese auf die Funktionsweise der Payroll-Engine bezieht. Abgesehen von den erforderlichen Rechten zur Nutzung von Employee Central Payroll werden dem Auftraggeber keine weiteren Rechte eingeräumt, selbst wenn sie technisch zugänglich oder in der Dokumentation beschrieben sind.
- 2.8.2. Der Auftraggeber erhält außerdem Zugriff auf das allgemein verfügbare Implementierungshandbuch, aktuell auf dem SAP Service Marketplace veröffentlicht (<http://help.sap.com/cloud4hr>).
- 2.9. **Employee Central Service Center**
- 2.9.1. Cloud for Service ist enthalten, mit einem Verhältnis von 1 Agentennutzer zu 300 Mitarbeitern.
- 2.9.2. Das SAP Cloud Portal für Mitarbeiter-Self-Service ist mit folgender Metrik enthalten: ein (1) Test-Tenant und eine (1) virtuelle Maschine für SAP Cloud Platform.
- 2.9.3. Die Integration von Employee Central mit Cloud for Service und SAP Cloud Portal ist enthalten.
- 2.9.4. SAP Cloud Platform Integration, PI Edition ist enthalten. Die im SAP Cloud Platform Services Description Guide festgelegten Bedingungen, die unter <https://cloudplatform.sap.com/capabilities/service-description.html> einsehbar sind (und auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden), gelten für SAP Cloud Platform Integration, PI Edition mit unbegrenzter Bandbreite, unbegrenzter Anzahl an Verbindungen und einem Test-Tenant.
- 2.10. **SAP SuccessFactors Employee Central, HR-Kernoption, funktionale Verwendung.** Employee Central, funktionale Verwendung, ist ausschließlich für folgende Kategorien von Einzelpersonen verfügbar:
- 2.10.1. Nichtangestellte (einschließlich Subunternehmer/vorübergehend Beschäftigte);
- 2.10.2. ehemalige Mitarbeiter, deren Stammdaten weiterhin gepflegt werden;
- 2.10.3. Einzelpersonen mit begrenzter oder temporärer Beschäftigung im Laufe eines Jahres oder über einen Zwölf-Monats-Zeitraum;
- 2.10.4. Mitarbeiter mit Lesezugriff auf Employee Central, deren Stammdaten jedoch in SAP ERP HCM oder einem anderen Core-HR-System verwaltet werden;
- 2.10.5. Mitarbeiter, deren Stammdaten in Employee Central verwaltet werden und denen der Auftraggeber keinen Systemzugriff ermöglicht.

- 2.10.6. Einzelpersonen, deren Stammdaten ausschließlich zum Zwecke der Ausführung von Employee Central Payroll gepflegt werden.
- 2.11. **Learning, Content-Speicherplatz**
 - 2.11.1. Der im Learning oder Validated Learning Cloud Service enthaltene Content-Speicherplatz umfasst die Bandbreite für den Content und 25 GB Speicherplatz für eLearning-Content.
 - 2.11.2. Content-Speicherplatz für den Learning oder Validated Learning Cloud Service umfasst Infrastruktur, darunter Webserver und Speicherplatz. Für die Speicherung wird Akamai als Content-Delivery-Network-Anbieter (CDN-Anbieter) verwendet. Kann der Auftraggeber Akamai als CDN nicht unterstützen, ist die Bereitstellung von Content-Speicherplatz für den Auftraggeber nicht möglich.
 - 2.11.3. SAP stellt ein SFTP-Content-Konto pro Auftraggeber bereit.
- 2.12. **Learning, Functional Use.** Learning oder Validated Learning, Functional Use ist ausschließlich für folgende Kategorien von Einzelpersonen verfügbar:
 - 2.12.1. Nichtangestellte (einschließlich Subunternehmer/vorübergehend Beschäftigte);
 - 2.12.2. Einzelpersonen mit begrenzter oder temporärer Beschäftigung auf Jahresbasis über einen Zwölf-Monats-Zeitraum;
 - 2.12.3. Mitarbeiter und Nichtangestellte, deren Stammdaten in Learning verwaltet werden und denen der Auftraggeber keinen Systemzugriff ermöglicht.
 - 2.12.4. Nutzer mit Functional-Use-Berechtigung müssen vom Auftraggeber im Learning Cloud Service gesondert von anderen Nutzern angegeben werden.
- 2.13. **SAP SuccessFactors Visa and Permits Management.**
 - 2.13.1. Die Inhalte, die über SAP SuccessFactors Visa and Permits Management bereitgestellt werden, dürfen ausschließlich in Verbindung mit der Nutzung des Cloud Service und in keinem anderen Kontext verwendet werden.
 - 2.13.2. Für die Nutzung von SAP SuccessFactors Visa and Permits Management ist es erforderlich, dass der Auftraggeber, je nach Verfügbarkeit, den Partner oder SAP direkt beauftragt, den Cloud Service gegen eine zusätzliche Servicevergütung zu aktivieren und bereitzustellen.
- 2.14. **SAP Work Zone für HR**
 - 2.14.1. Der Speicherplatz für den Cloud Service „SAP Work Zone für HR“ ist pro Instanz und Monat auf 1000 GB begrenzt.
 - 2.14.2. Kommentarfelder oder Felder zur freien Texteingabe im Cloud Service „SAP Work Zone für HR“ dienen nicht der Erfassung oder Speicherung personenbezogener Daten; aus diesem Grund sollten dort keine sensiblen oder personenbezogenen Daten eingegeben werden. Die Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten für SAP Cloud Services, auf die in der Order Form Bezug genommen wird, gilt nicht für in derartigen Feldern enthaltene personenbezogene Daten.
 - 2.14.3. Elemente des Workflow Service der SAP Cloud Platform werden als Bestandteil des Cloud Service „SAP Work Zone für HR“ bereitgestellt. Diese Elemente dürfen nur für solche Workflows verwendet werden, die mit SAP-SuccessFactors-Produkten interagieren.
 - 2.14.4. SAP Work Zone für HR umfasst Zugriff auf SAP Cloud Platform Mobile Service. Dieser Zugriff beschränkt sich auf die Verwendung im Rahmen von SAP Work Zone für HR und darf nicht ohne entsprechende zusätzliche Lizenzen mit anderen SAP Cloud Platform Mobile Services verwendet werden.
- 2.15. **SAP Cloud Platform Integration Suite für SAP-SuccessFactors-Lösungen**
 - 2.15.1. Für den Cloud Service ist es erforderlich, dass ein Ende der Integration aus einer SAP-SuccessFactors-Lösung besteht.
 - 2.15.2. Im Cloud Service sind zwei (2) Tenants und 100.000 Nachrichten pro Monat enthalten.

- 2.15.3. Der Auftraggeber stellt sicher, dass er sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte für integrierte SAP- und/oder Drittanbieterlösungen besitzt, die den Cloud Service nutzen.
- 2.15.4. Die Serviceoption „EU-Access“ ist für den Cloud Service nicht verfügbar.
- 2.15.5. SAP darf vom Auftraggeber erstellten Integrations-Content („Customer Integration Content“) ausschließlich zum Trainieren der im Cloud Service enthaltenen Algorithmen für maschinelles Lernen zum Zwecke der Verbesserung der User Experience verwenden und um Vorschläge zu Integrationstools zu unterbreiten, die der Auftraggeber gegebenenfalls im Cloud Service erstellt. Der gesamte Customer Integration Content wird auf eine Weise genutzt, die die Identifizierung des Auftraggebers als Quelle des Contents nicht zulässt. Der Auftraggeber muss die Richtigkeit und Qualität der vom Cloud Service unterbreiteten Vorschläge sicherstellen. Bei Kündigung der Vereinbarung verbleibt der gesamte anonymisierte Customer Integration Content auf dem SAP-Server des Cloud Service und darf von SAP auch weiterhin zum Trainieren der Algorithmen für maschinelles Lernen verwendet werden.
- 2.16. **Paketierter Cloud Service.** Wenn der Cloud Service gegen eine einzelne Vergütung in einem entsprechenden SAP Qualtrics Cloud Service enthalten ist, gelten für diesen SAP Qualtrics Cloud Service die folgenden zusätzlichen Bedingungen:
 - 2.16.1. Die Nutzung des SAP Qualtrics Cloud Service gemäß einem Auftrag ist im Cloud Service inbegriffen und darf nur in Verbindung mit dem Cloud Service erfolgen.
 - 2.16.2. SAP Qualtrics 360 Feedback wird mit einem (1) SAP-Qualtrics-360-Feedback-Nutzer pro 10 Nutzer des Paketierte Cloud Service SAP SuccessFactors Succession & Development bereitgestellt.
 - 2.16.3. SAP Qualtrics Employee Lifecycle umfasst vier (4) Umfragen pro Vertragsjahr. Vertragsjahr bezeichnet einen Zeitraum von zwölf (12) aufeinanderfolgenden Monaten, der am ersten Tag der Laufzeit bzw. dem jeweiligen Jahrestag des Beginns der Laufzeit beginnt.
 - 2.16.4. Die Serviceoption „EU-Access“ ist für den Cloud Service nicht verfügbar.
 - 2.16.5. Der Auftraggeber ist für das Löschen aller Auftraggeberdaten bei Kündigung verantwortlich. SAP stellt dem Auftraggeber ein Mittel zur Durchführung einer derartigen Löschung bereit. Der Kontaktweg für Support ist <https://www.qualtrics.com/support/>. Wenn SAP den Kontaktweg für den Cloud Service ändert, weist SAP auf <https://www.qualtrics.com/support/> darauf hin. Alle sonstigen Aspekte im Hinblick auf den Support werden gemäß den Support-Richtlinien von SAP für Cloud Services bereitgestellt.